

Erste Änderungsordnung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ im Fachbereich SciTec an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10.05.2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch den Artikel 128 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zu den Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ vom 21.03.2018 (Verkündungsblatt Nr. 60, Juli 2018, S. 274). Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 12.06.2019 die Änderungsordnung beschlossen. Der Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 23.07.2019 die Änderungsordnung genehmigt.

1. In § 2 Abs. 1 wird die Passage „60 bzw. 63“ durch den Passus „§§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, 67 Abs. 5, 70 Abs. 1 oder 2“ ersetzt.

2. In § 6 wird nach Satz 1 folgende Passage ergänzt: „Nach erfolgreicher Absolvierung aller Modulprüfungen bis einschließlich des 5. Semesters verleiht die Ernst-Abbe-Hochschule Jena das Zertifikat „Optometrist/in (FH).“

3. In § 7 Abs. 4 wird die Passage „sind die erfolgreiche Absolvierung des Vorpraktikums sowie der Module bis einschließlich des 4. Fachsemesters“ durch den Passus „ist die erfolgreiche Absolvierung des Vorpraktikums“ ersetzt.

4. Im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1, S. 278) wird das Pflichtmodul „Kontaktlinse I“ (SciTec.1.266) im 3. Semester durch das Pflichtmodul „Kontaktlinse I“ (SciTec.1.345) mit folgenden Semesterwochenstunden ersetzt:

Vorlesung	Seminar	Übung	Praktikum	ECTS credits
2	1	0	3	6

Die Prüfungsleistung bleibt unverändert.

5. Im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1, S. 279) wird das Pflichtmodul „Low Vision“ (SciTec.1.265) im 4. Semester durch das Pflichtmodul „Low Vision“ (SciTec.1.347) mit folgender Prüfungsleistung ersetzt:

Prüfungsart und Dauer	Wichtung der Prüfungsleistungen	Voraussetzungen für die Erteilung der Modulnote (Studienleistungen)
SP 90 min.	80 %	---
AP	20 %	

Die Semesterwochenstunden bleiben unverändert.

6. Im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1, S. 280) wird das Pflichtmodul „Kontaktlinse III“ (SciTec.1.268) im 5. Semester durch das Pflichtmodul „Kontaktlinse III“ (SciTec.1.346) mit folgenden Semesterwochenstunden ersetzt:

Vorlesung	Seminar	Übung	Praktikum	ECTS credits
2	1	0	2	6

Die Prüfungsleistung bleibt unverändert.

7. Hinter Anlage 5 wird eine neue Anlage 6 eingefügt (siehe nächste Seite).

8. Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft. Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert werden.

Jena, den 09.07.2019

Prof. Dr. Mirko Pfaff
Dekan des Fachbereichs SciTec

Jena, den 23.07.2019

Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule

ZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname Name
geboren am *xx.xx.19xx*

die Studienleistungen zum

Optometrist/in (FH)

an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
erfolgreich absolviert hat.

Jena, xx.xx.20xx

Die Rektorin/ Der Rektor

Der Leiter des Zertifikatskurses